



Investieren in Düsseldorf

Ein Leitfaden
für ausländische
Unternehmen

Willkommen
in Düsseldorf

Benvenuto

歡迎

boa vinda
Bienvenue

Welcome
to Düsseldorf

歡迎

Willkommen

welkom

Bienvenue

boa vinda

υποδοχή

Rechtlicher Hinweis

1. Haftungsbeschränkung

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Wirtschaftsförderung Düsseldorf übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte der Broschüre erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

2. Externe Links/Linksammlung

Diese Broschüre enthält Hinweise auf bzw. Verknüpfungen zu Websites Dritter ("externe Links"). Diese Websites unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Die Wirtschaftsförderung Düsseldorf hat bei der erstmaligen Bereitstellung der Hinweise bzw. Verknüpfung der externen Links die fremden Inhalte daraufhin

überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu dem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Die Wirtschaftsförderung Düsseldorf hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der erwähnten bzw. verknüpften Seiten. Verweise auf bzw. das Setzen von externen Links bedeuten nicht, dass sich die Wirtschaftsförderung Düsseldorf die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen macht. Eine ständige Kontrolle der externen Links ist für den Anbieter ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich entfernt bzw. gelöscht.

Quelle: Disclaimer von JuraForum.de & Experten-Branchenbuch.de (überarbeitet und angepasst). Juli 2010.

	Seite
Willkommen in Düsseldorf!	5
1. Einreiseformalitäten	6
2. Errichtung einer Niederlassung in Düsseldorf	10
3. Grundlagen für die Geschäftstätigkeit in Düsseldorf	14
4. Leben in Düsseldorf	18
5. Weitere Informationen, Links	23
6. Kosten auf einen Blick	24
7. Stichwortverzeichnis	25
8. Übersicht der Institutionen	26



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie in Düsseldorf willkommen heißen zu dürfen! Düsseldorf ist ein herausragender Wirtschaftsstandort und bietet zudem hohe Lebensqualität – Business meets Lifestyle!

Düsseldorf hat sich in den letzten Jahren zur erfolgreichsten Metropole am Rhein entwickelt. Die Landeshauptstadt profitiert durch ihren Branchenmix und ihre exzellente Lage im Herzen Europas. Dank der breit gefächerten und internationalen Wirtschaftsstruktur sowie der optimalen Infrastruktur wird Düsseldorf von ausländischen Unternehmen als Standort favorisiert. Viele der „Global Player“ sind in Düsseldorf zu Hause. Insgesamt gibt es rund 40.000 Firmen in Düsseldorf, davon über 5.000 Niederlassungen ausländischer Unternehmen.

Die Wirtschaftsförderung Düsseldorf ist Ihr zentraler Ansprechpartner rund um den Aufbau von Geschäftsaktivitäten in der nordrhein-westfälischen

Landeshauptstadt. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung behördlicher Genehmigungen, verschaffen Ihnen die notwendigen Informationen und stellen Ihnen weitere Dienstleister vor. Darüber hinaus vermitteln wir Kontakte zu den Düsseldorfer Netzwerken – sowohl in beruflicher als auch in privater Hinsicht.

Sprechen Sie uns an – gern stellen wir Ihnen die wesentlichen Informationen für Ihre Unternehmensgründung zur Verfügung und vermitteln Ihnen selbstverständlich Kontakt zu allen relevanten Einrichtungen! Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat für einen gelungenen Start in Düsseldorf zur Seite.

Diese Broschüre gibt Ihnen in aller Kürze die wesentlichen Informationen für einen unkomplizierten und erfolgreichen Start in Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Wirtschaftsförderung Düsseldorf

Leitung Wirtschaftsförderungsamt

Uwe Kerkmann
Telefon: +49 (0)211.89-95500
uwe.kerkmann@duesseldorf.de

Leiterin Außenwirtschaft/ International Business Service/ Indien/Russland und Osteuropa

Annette Klerks
Telefon: +49 (0)211.89-95503
annette.klerks@duesseldorf.de

China-Kompetenzzentrum

Elisabeth Inhester
Telefon: +49 (0)211.89-95721
elisabeth.inhester@duesseldorf.de

Europa und USA

Monika Bosbach
Telefon: +49 (0)211.89-95892
monika.bosbach@duesseldorf.de

Japan

Sabine Heber
Telefon: +49 (0)211.89-95870
sabine.heber@duesseldorf.de

Stephanie Otten
Telefon: +49 (0)211.89-92575
stephanie.otten@duesseldorf.de



Landeshauptstadt Düsseldorf Wirtschaftsförderungsamt

Burgplatz 1 · 40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211.89-99980
Telefax: +49 (0)211.89-29062
www.duesseldorf.de/wirtschaftsfoerderung
economic@duesseldorf.de

1. Einreiseformalitäten

Für Ihre Einreise nach Deutschland und für Ihren Aufenthalt in Düsseldorf sind einige wichtige Formalitäten zu erledigen. Um Ihren Start in Düsseldorf so angenehm wie möglich zu gestalten, sollten Sie so früh wie möglich mit den Vorbereitungen beginnen.

1.1 1.1 Aufenthaltstitel

Um sich in Deutschland aufhalten zu dürfen, benötigen Ausländer, soweit keine Sonderregelungen bestehen, in der Regel ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis. Eine solche benötigen Sie insbesondere bei einem geplanten Aufenthalt von länger als drei Monaten sowie bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt

Für die Einreise nach Deutschland benötigt jede Person zunächst einen gültigen Reisepass des Heimatstaates sowie ein Visum oder einen anderen Aufenthaltstitel. Dieser Titel muss bereits **vor der Einreise** bei der deutschen Botschaft oder dem Generalkonsulat im Heimatland beantragt und erteilt werden.

Das Erfordernis eines Visums entfällt jedoch für Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates sowie Liechtenstein, Island, Norwegen und der Schweiz. Staatsangehörige dieser Länder dürfen sich ohne Genehmigung im Gebiet der EU frei bewegen und aufhalten.

Wenn der Aufenthalt in Deutschland maximal drei Monate beträgt, ist die Visumpflicht für Angehörige bestimmter Staaten ebenfalls erlassen. Hierzu zählen z. B. Staaten wie Australien, Brasilien, Israel, Japan, Kanada, Kroatien, Malaysia, Singapur, Südkorea und USA¹.

Ein kurzfristiges Visum für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten berechtigt Sie nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Um ein Unternehmen in der Region Düsseldorf aufzubauen, kann ein kurzfristiges Visum aber empfehlenswert sein. Sie können mit einem solchen Visum bereits erste Schritte für die Gründung Ihres Unternehmens durchführen, wie z. B. die Erstellung des Businessplans oder die Vorbereitung der Eintragung ihres Unternehmens ins Handelsregister oder die Anmeldung ihres Gewerbes beim Ordnungs-

Auf einen Blick

Antrag kurzfristiges Visum (Schengen Visum)

- persönliches Erscheinen des Antragsstellers bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in seinem Heimatland
- Visaantragsformular
- Gültiger Reisepass, der noch min. drei Monate lang nach der geplanten Ausreise gültig sein muss
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- Reisekrankenversicherung mit Deckungssumme von min. 30.000 EUR
- Visumgebühr in Höhe von 60 EUR
- Nachweise über eine ausreichende finanzielle Absicherung für den Aufenthalt
- ggf. Nachweise über Rückkehrbereitschaft und Rückkehrmöglichkeit ins Heimatland

amt Düsseldorf. Bitte beachten Sie, dass Sie spätestens nach Ablauf dieser drei Monate in der Regel ausreisen müssen, um dann in Ihrem Heimatland den langfristigen Aufenthaltstitel für die Wiedereinreise zu beantragen.

Verfahren

Das Visum für einen kurzfristigen Aufenthalt wird nach einer Prüfung jedes Einzelfalles erteilt, wenn eine finanzielle Absicherung besteht und die Interessen der Bundesrepublik durch die Anwesenheit nicht gefährdet werden. Nachweise für eine ausreichende finanzielle Absicherung sowie Belege für die Rückkehrbereitschaft ins Heimatland sollten Sie bei der Beantragung des Visums bereithalten.

Die **Bearbeitungszeit** der Auslandsvertretungen für die Erteilung eines Visums für einen maximal dreimonatigen Aufenthalt dauert in der Regel bis zu zwei Wochen. Die Gebühr für die Erteilung eines Visums beträgt 60 Euro. Kinder oder Studenten können zum Beispiel von dieser Zahlungspflicht befreit werden.

Bitte wenden Sie sich an uns, wir beraten und unterstützen Sie gerne!

Übersicht über sämtliche Informationen bezüglich Einreise und Aufenthalt in Deutschland unter:
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Uebersicht_Navi.html

¹ Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Bermuda, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalem, Chile, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Hongkong, Israel, Japan, Kanada, Kroatien, Macau, Malaysia, Mauritius, Mazedonien, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Panama, Paraguay, San Marino, Serbien, Seychellen, Singapur, St. Kitts und Nevis, Südkorea, Taiwan, Uruguay, USA, Vatikan Stadt, Venezuela.

1.2 1.2 Längerfristige Aufenthaltstitel und Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit

Um länger als drei Monate in Deutschland zu bleiben oder um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, muss für Staaten ohne Sonderregelung in der Regel bereits **vor der Einreise** ein solcher Aufenthaltstitel beantragt und erteilt werden. Das Verfahren zur Erteilung eines Visums für einen längerfristigen Aufenthalt und/oder zur Erwerbstätigkeit kann mehrere Monate betragen. Bitte denken Sie daher daran, den Antrag für die Visumserteilung rechtzeitig zu stellen.

1.2.1 EU-Bürger

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU sowie Staatsangehörige Liechtensteins, Islands, Norwegens und der Schweiz benötigen kein Visum, um sich in der Bundesrepublik aufzuhalten. Bei einem Aufenthalt von über drei Monaten müssen Sie sich aber innerhalb einer Woche nach Aufnahme Ihres Hauptwohnsitzes in Düsseldorf beim Einwohnermeldeamt melden². Zudem wird eine sogenannte **Freizügigkeitsbescheinigung** benötigt. Hierbei handelt es sich um eine formlose Bescheinigung über das gesetzliche Aufenthaltsrecht, welche Ihnen bei der Ausländerbehörde kostenlos ausgestellt wird.

Antrag Freizügigkeitsbescheinigung

- Gültiger Reisepass (oder ggf. Passersatz)
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Formular über Aufenthaltsanzeige abrufbar unter: <https://formulare.duesseldorf.de/forms/frm/Z2Vhk8rCJ2r8QHqPpmjvvgDJF9V8j6>
- ggf. bei Selbstständigen: Gewerbeanmeldung, Steuernummer und Unterlagen zur geplanten Tätigkeit
- ggf. bei Arbeitnehmern: Arbeitsvertrag oder Einstellungszusicherung
- ggf. bei Familienangehörigen: Personenstandsunterlagen

Das Grundrecht der EU-Bürger auf Freizügigkeit erlaubt den Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates auch generell, in einem anderen Mitgliedstaat zu denselben Bedingungen zu arbeiten wie die Bürger des anderen Mitgliedsstaats.

² siehe Punkt 5: Meldepflicht

Für Arbeitnehmer aus den neuen Beitrittsstaaten der EU aus 2004 und 2007 gelten jedoch teilweise **Übergangsbestimmungen**. Seit dem 01.05.2011 gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für Arbeitnehmer aus den Beitrittsstaaten der EU von 2004³. Staatsangehörige der Beitrittsländer **von 2007 Bulgarien und Rumänien** benötigen für die Aufnahme einer Arbeit als Arbeitnehmer in Deutschland noch bis zum 31.12.2013 eine sog. **Arbeitserlaubnis-EU**, welche unter bestimmten Voraussetzungen von der Bundesagentur für Arbeit ausgestellt wird. Diese Übergangsvorschriften gelten aber nur für Arbeitnehmer, nicht hingegen für Selbstständige! Falls Sie weitere Informationen diesbezüglich benötigen, beraten wir Sie gern.

1.2.2 Nicht-EU-Bürger

Ist ein Aufenthalt von längerer Zeit als drei Monaten geplant, ist für Nicht-EU-Bürger ein **Aufenthaltstitel** (in der Form des Visums) für das Bundesgebiet erforderlich, welcher in der Regel **vor der Einreise** bei der zuständigen Auslandsvertretung im Heimatland beantragt werden muss. Bitte beachten Sie, dass das Antragsverfahren bis zu drei Monate lang dauern kann, da die Auslandsvertretung die Zustimmung kommunaler Behörden wie der Ausländerbehörde oder der Bundesagentur für Arbeit einholen muss. Bitte wenden Sie sich an uns, wir beraten Sie gern bereits bei der Zusammenstellung Ihrer Antragsunterlagen und unterstützen Sie bei der Klärung einer zügigen Abwicklung der Formalitäten.

Beantragung eines Aufenthaltstitels (Visum) in Ihrem Heimatland

- Formular für einen langfristigen Aufenthalt; min. zweifache Ausfertigung im Original in der von der Auslandsvertretung benutzten Sprachversion abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html
- gültiger Reisepass (noch min. 6 Monate gültig)
- aktuelle biometrische Lichtbilder
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz (keine Reiseversicherung)
- Nachweis über eine ausreichende finanzielle Absicherung (z. B. Kontoauszüge oder Arbeitsvertrag)
- ggf. Meldebescheinigung und Führungszeugnis

³ Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn

1. Einreiseformalitäten

Eine Ausnahme gilt für Staatsangehörige Australiens, Israels, Japan, Kanadas, Neuseelands, Südkoreas und der USA. Diese sind berechtigt, ohne einen Aufenthaltstitel einzureisen und einen solchen erst vor Ort beim **Ausländeramt** in Düsseldorf zu beantragen.



Ausnahmeregelung: Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis in Düsseldorf

- anerkannter, gültiger Pass oder Passersatz
- Nachweis über Krankenversicherungsschutz (keine Reiseversicherung)
- Nachweis über die Sicherstellung des Lebensunterhaltes (z. B. Kontoauszüge oder Arbeitsvertrag)
- ein aktuelles Lichtbild ("Biometriefoto")
- ca. 110 EUR
- Unterkunftsnachweis (z.B. Mietvertrag)

Informationen im Internet

Weitere Infos unter:

<http://www.duesseldorf.de/buergerinfo/33/03/33ae01.shtml>

Zum **1. September 2011** wurde in Deutschland der **elektronische Aufenthaltstitel (eAT)** eingeführt. Hierzu wird der Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde Düsseldorf nunmehr als Chipkarte ausgegeben, anstatt wie bisher als Klebezettel. Ziel ist die einheitliche Gestaltung der Aufenthaltstitel in der EU, sowie ein erhöhter Schutz vor Missbrauch des Titels. Die bisherigen Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren behalten aber bis längstens 31.08.2021 ihre Gültigkeit. Zu beachten ist, dass jetzt zur Aufnahme biometrischer Daten ein zweimaliges persönliches Erscheinen bei der Ausländerbehörde Düsseldorf notwendig sein wird. Auch werden die Gebühren für die Ausstellung des Aufenthaltstitels steigen. Die Wirtschaftsförderung arbeitet eng mit der Ausländerbehörde Düsseldorf zusammen. Wir beraten Sie gern bei der Beantragung Ihrer Aufenthaltstitel!

Berechtigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit

Ausländer dürfen eine Erwerbstätigkeit nur dann ausüben, wenn sie der Aufenthaltstitel dazu berechtigt. Aus diesem Grund erlischt die zur Erwerbstätigkeit erteilte Aufenthaltserlaubnis in der Regel auch, wenn das zugrunde gelegte Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht oder sich ändert.

Bitte denken Sie rechtzeitig vor der geplanten Einreise daran, einen entsprechenden Aufenthaltstitel bei der zuständigen Auslandsvertretung zu beantragen.



Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes:
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Uebersicht_Navi.html

Selbstständige Tätigkeit

Eine selbstständige Tätigkeit zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass eine Person nicht weisungsgebunden sondern vielmehr unternehmerisch tätig wird. Selbstständig in diesem Sinne sind Einzelunternehmer, die unternehmerisch tätig sind, aber in der Regel auch Vertreter und Geschäftsführer von Personen- und Kapitalgesellschaften.

Wenn Sie eine selbstständige Tätigkeit in Düsseldorf ausüben möchten, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, der Sie zur Aufnahme einer solchen Tätigkeit berechtigt. Die Aufenthaltserlaubnis wird zunächst in der Regel auf ein Jahr und maximal drei Jahre befristet. Eine Aufenthaltserlaubnis wird nach einer Einzelfallprüfung durch die Ausländerbehörde, die IHK und die Wirtschaftsförderung Düsseldorf von der zuständigen Auslandsvertretung in der Regel erteilt, wenn ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse an dem geplanten Unternehmen besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und die Finanzierung des Projekts gesichert ist. Diese Voraussetzungen sind in der Regel gegeben, wenn eine Investition von mindestens 250.000 Euro getätigt wird und fünf Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Aber auch bei Vorhaben, die einen geringeren Investitionsbetrag vorsehen, kann ein besonderes regionales Interesse festgestellt werden.

1. Einreiseformalitäten

Sie sollten uns auch diesbezüglich frühzeitig kontaktieren, so dass wir Ihnen eine Einschätzung bezüglich Ihres konkreten Vorhabens geben können.

Aufenthaltsurlaubnis mit Berechtigung zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit:

- s.o. unter Checkliste: Aufenthaltsurlaubnis
- Nachweis über ausreichende finanzielle Absicherung des Unternehmens/Finanzplan
- Qualifikationsnachweise
- Businessplan
- ggf. Nachweise über unternehmerische Erfahrung, Höhe des Kapitaleinsatzes, Beitrag für Innovation und Forschung
- ggf. Nachweise über eine Investition von 250.000 EUR und Schaffung von min. fünf Arbeitsplätzen

Nichtselbstständige Tätigkeit/Arbeitnehmer

Wenn Sie zum Aufbau Ihres Unternehmens in Deutschland Arbeitnehmer aus dem Mutterkonzern im Ausland mitbringen möchten, benötigen diese auch einen Aufenthaltstitel.

Die Erlangung von Aufenthaltstiteln für Arbeitnehmer ist in der Regel unproblematisch, wenn ein konkretes Stellenangebot vorliegt und vergleichbar qualifizierte deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige von EU-Staaten nicht für die Stelle zur Verfügung stehen. Diesbezüglich führt seit dem 1. Mai 2011 die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), eine besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, an ihrem Standort Bonn in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Düsseldorf eine fallbezogene Arbeitsmarktprüfung durch. Durch die Übertragung auf eine bundeseinheitliche zentrale Stelle, wird die Prüfung an einem Standort gebündelt und es ergeben sich positive Effekte für die Verfahrensdauer. Wenn Sie die ausländischen Arbeitnehmer aber gerade wegen ihrer besonderen Expertise oder z. B. wegen Sprachkenntnissen oder speziellen Kenntnissen des Mutterunternehmens mitbringen möchten, ist diese Voraussetzung in der Regel einfach zu erfüllen. Weiterhin muss es sich in der Regel um eine qualifizierte Tätigkeit handeln und im Einzelfall ein öffentliches Interesse an der Tätigkeit gegeben sein.

Berechtigungscheck der Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de/migration-check-arbeitgeber

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung Bonn

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Telefon: +49 (0)228.713-2000

Telefax: +49 (0)228.713 270-1030

www.zav.de

Zav-Bonn.AE@arbeitsagentur.de

Beachten Sie bitte, dass Arbeitnehmer zur Sozialversicherung angemeldet werden und Sozialabgaben entrichtet werden müssen (siehe auch 4.3). Sie sollten weiterhin berücksichtigen, dass auch ausländischen Arbeitnehmern ein ortsübliches deutsches Gehalt gezahlt werden muss.

Auf einen Blick

Aufenthaltsurlaubnis mit Berechtigung zur Ausübung einer unselbstständigen Tätigkeit:

- s.o. unter Checkliste: Aufenthaltsurlaubnis
- Stellenbeschreibung (Formular: <https://formulare.duesseldorf.de/forms frm/dt7CjQx14X43KgDMCJjJpGCAK5fk7Daf>)
- Arbeitsvertrag bzw. Vorvertrag, inklusive Gehaltsangabe, wenn vorhanden
- detaillierte Begründung, warum die Beschäftigung eines Ausländers erforderlich ist
- Lebenslauf und Qualifikationsnachweise des Mitarbeiters

Kontakt

Landeshauptstadt Düsseldorf Kommunale Ausländerbehörde

Dienstleistungszentrum

Willy-Becker-Allee 7

40200 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211.89-21020

Telefax: +49 (0)211.89-29036

www.duesseldorf.de/auslaenderamt

auslaenderamt@duesseldorf.de

1.3 1.3 Nachzug der Familie

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich die meisten Investoren in Düsseldorf schnell sehr wohl fühlen und ihre Familien gern nachholen möchten. Dies ist in der Regel unproblematisch möglich, wenn Ihnen bereits eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, die Sicherstellung des Lebensunterhaltes gewährleistet ist und ausreichend Wohnraum für die Familie zur Verfügung steht.

Düsseldorf ist eine sehr familienfreundliche Stadt und bietet ein großes Bildungs- und Freizeitangebot. Ihre Familienangehörigen sind grundsätzlich, soweit Ihnen bereits mit Ihrem Aufenthaltstitel eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde, ebenfalls zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.

Bezüglich der weiteren Voraussetzungen und dem erforderlichen Verfahren kontaktieren Sie bitte die Ausländerbehörde Düsseldorf.

2. Errichtung einer Niederlassung in Düsseldorf

Mitten in der Wirtschaftsregion Rhein-Ruhr gelegen, mit mehr als 11 Millionen Einwohnern ist Düsseldorf das Zentrum eines der größten europäischen Märkte. Wir freuen uns, dass Sie sich ebenfalls für den Standort Düsseldorf entschieden haben und unterstützen Sie gern beim Aufbau Ihres Unternehmens.

Die Gründung eines Unternehmens in Deutschland kann grundsätzlich jeder, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, vornehmen. Die Gründung kann unkompliziert und schnell durchgeführt werden.

- bitte beachten Sie, dass ausländische Qualifikationsnachweise einer ausdrücklichen Anerkennung in Deutschland bedürfen, wofür meist auch beglaubigte Übersetzungen notwendig sind.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an die **Industrie- und Handelskammer (IHK) Düsseldorf**. Die IHK Düsseldorf ist eine Interessenvertretung der rund 80.000 Unternehmen der Region Düsseldorf. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, Mitglied der IHK zu werden und kann von den Vorteilen profitieren. Die IHK vertritt eine eigene Standortpolitik und setzt sich insbesondere in der Unternehmensförderung und der Aus- und Weiterbildung ein. Die **Handwerkskammer Düsseldorf** unterstützt Sie ebenfalls gern bei der Gründung Ihres Unternehmens. Sie vertritt die Interessen des Handwerks in der Region Düsseldorf gegenüber der Politik, Verwaltungen und der Öffentlichkeit.

2.1 2.1 Gründungsformalitäten

Die erforderlichen Formalitäten für die Gründung eines Unternehmens variieren je nach Art der gewählten Rechtsform. Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst frühzeitig Gedanken über die geeignete Form für Ihr Unternehmen zu machen, um die jeweils erforderlichen Formalitäten zu kennen und schnellstmöglich die weiteren Schritte zur Gründung Ihres Unternehmens planen zu können.

Wir vermitteln Ihnen gern den Kontakt zu einem geeigneten Rechtsanwalt oder Steuerberater, der Sie bezüglich der Wahl einer Unternehmensform für den Standort Düsseldorf beraten kann.

In der Regel ist die Formulierung eines formgemäßen Gesellschaftsvertrags, die Wahl einer ordnungsgemäßen Firma, die Eintragung des Gewerbes in das Handelsregister sowie die Anmeldung des Gewerbes beim Gewerbeamt der Stadt Düsseldorf erforderlich.

Auf einen Blick

Die Vorbereitungsphase:

- für eine zügige Gründung sollten Sie im Vorhinein die Zulässigkeit und Verfügbarkeit des vorgesehenen Firmennamens mit der IHK abstimmen.
- Sie sollten klären, ob Ihr geplanter Tätigkeitsbereich genehmigungspflichtig ist, da die erforderlichen Genehmigungen für die Anmeldung zum Handelsregister bereits vorliegen müssen (z. B. medizinische Tätigkeiten, Gastronomie, Handwerk, Kreditwesen und Rechtsberatung)

Kontakt

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211.3557-0
Telefax: +49 (0)211.3557-400
www.ihk-duesseldorf.de
ihkdus@duesseldorf.ihk.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211.8795-0
Telefax: +49 (0)211.8795-110
www.hwk-duesseldorf.de/
info@hwk-duesseldorf.de

2.2 Die einzelnen Rechtsformen

In Deutschland wird zunächst zwischen den Rechtsformen Kapital- und Personengesellschaften unterschieden. Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich juristische Personen und tragen damit auch selbst das Haftungsrisiko. Aus diesem Grund sind bei ihnen gesteigerte Formalitäten und Gründungsvoraussetzungen erforderlich.

Personengesellschaften zeichnen sich in der Regel durch die persönliche Haftung der Gesellschafter aus. Die Gründungsvoraussetzungen sind hingegen in der Regel geringer als bei den Kapitalgesellschaften.

Bitte beachten Sie, dass Sie je nach Rechtsform bestimmten **Mitteilungspflichten** nachkommen müssen. Dazu zählen insbesondere auch Pflichtangaben auf Briefköpfen, Rechnungen und Internetseiten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der IHK.

Kapitalgesellschaften

GmbH

Die bekannteste und bedeutendste Form der Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Diese Gesellschaftsform zeichnet sich durch das relativ geringe Gründungskapital von mindestens 25.000 Euro und die Beschränkung der Haftung auf das von den Gesellschaftern eingebrachte Kapital aus. Sie eignet sich also vor allem für Unternehmer, die ihr Haftungsrisiko begrenzen möchten. Ein weiterer Vorteil ist, dass die GmbH auch von einer Einzelperson gegründet werden kann.

Die GmbH hat, wie alle Kapitalgesellschaften, eine eigene Rechtspersönlichkeit, d. h. sie kann selber Vertragspartner werden und z. B. vor Gericht klagen und verklagt werden. Die GmbH haftet auch selbst für sämtliche Verbindlichkeiten. Die Gesellschafter haften, wie der Name schon sagt, jeweils lediglich beschränkt in Höhe der zu Beginn getätigten Einlage. Gerade aus diesem Grund ist die GmbH auch für Unternehmen mit einer relativ geringen Größe interessant.



GMBH Gründungsstufen

1. Auswahl der Gesellschafter (Geschäftspartner) und Eröffnung eines Bankkontos; Einzahlung des Gründungskapitals (min. 12.500 Euro müssen im Zeitpunkt der Anmeldung beim Handelsregister zur Verfügung stehen).
2. Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags durch alle Gesellschafter und notarielle Beurkundung
3. Bestellung mindestens eines Geschäftsführers
4. Anmeldung beim Handelsregister durch einen Notar
5. Eintragung im Handelsregister (die Haftungsbeschränkung beginnt erst ab diesem Zeitpunkt!)
6. Gewerbeanmeldung

Weitere Kapitalgesellschaften

Die Entscheidung für eine der weiteren möglichen Kapitalgesellschaftsformen wie z. B. einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) bringt gerade für größere Unternehmen einige Vorteile mit sich. Aufgrund der komplexen Gründungsvoraussetzungen stellen wir für Sie gern den Kontakt mit einer Rechtsanwaltskanzlei oder Unternehmensberatung her.

Repräsentanz, Betriebsstätte und Zweigniederlassung

Als **Repräsentanz** wird eine Organisationseinheit eines Unternehmens bezeichnet, deren Hauptaufgabe in der Kontaktpflege und der Geschäftsanbahnung besteht. Eine Repräsentanz ist jedoch kein Gewerbebetrieb im Sinne der deutschen Gewerbeordnung, weswegen gewerbliche Tätigkeiten in der Repräsentanz nicht gestattet sind. Eine Gewerbeanmeldung ist daher auch nicht erforderlich.

Die Gründung einer Repräsentanz ist also nur zu empfehlen, wenn Sie die Tätigkeit z. B. auf die reine Anbahnung von Geschäftsbeziehungen beschränken wollen. Weitergehende gewerbliche Tätigkeiten dürfen Sie im Rahmen der Repräsentanz nicht vornehmen!

Personengesellschaften

Personengesellschaften unterscheiden sich von den Kapitalgesellschaften dadurch, dass der persönliche Einsatz der Gesellschafter weitgehend im Vordergrund steht. Insbesondere haftet nicht die Gesellschaft für die Verbindlichkeiten, sondern die einzelnen Gesellschafter haften grundsätzlich persönlich und unbeschränkt. Zu den Personengesellschaften zählen die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die offene Handelsgesellschaft (oHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Mit Ausnahme der GbR müssen auch die Personengesellschaften ins Handelsregister eingetragen werden.

Für eine weitergehende Beratung empfehlen wir Ihnen gern eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei.

Gewerbeanmeldung:

- Anmeldeformular (www.duesseldorf.de/formular/pdf/32_gewanmel.pdf)
- Reisepass
- aktuelle Meldebescheinigung
- ggf. Aufenthaltserlaubnis mit Vermerk der Arbeitserlaubnis
- ggf. Handelsregisterauszug
- bei Zweigniederlassungen: Handelsregisterauszug des ausländischen Unternehmens mit beglaubigter Übersetzung
- ggf. gewerblicher Mietvertrag
- ggf. besondere Unterlagen für die Erlaubnis für spezielle Tätigkeitsbereiche
- ca. EUR 20

2.3 Gewerbeanmeldung

Jeder Unternehmer muss vor der Aufnahme der Geschäftstätigkeit sein Gewerbe bei der Gewerbemeldestelle anmelden. Grundsätzlich ist keine zusätzliche Erlaubnis für den Betrieb des Gewerbes erforderlich. Für bestimmte erlaubnispflichtige Betriebe, wie z. B. Gaststätten und Handwerksbetriebe, muss neben der Anmeldung eine Gewerbeerlaubnis beantragt werden. Die Gewerbemeldestelle der Stadt Düsseldorf oder die IHK erteilen Ihnen gern weitergehende Informationen.

Die Anmeldung Ihres Gewerbes in Düsseldorf erfolgt vor Geschäftsaufnahme bei der Gewerbemeldestelle des Ordnungsamtes. Sie können Ihr Gewerbe persönlich, postalisch und auch per Email anmelden. Bei einer persönlichen Anmeldung können Sie Ihre Gewerbeanmeldung in der Regel sofort mitnehmen. Die Gebühr für die Gewerbeanmeldung beträgt 20 Euro. Mit der Gewerbeanmeldung wird automatisch eines der fünf Düsseldorfer Finanzämter informiert und eine Steuernummer für Ihr Unternehmen vergeben. Zudem wird Ihr Unternehmen automatisch Mitglied in der Düsseldorfer Industrie- und Handelskammer und gegebenenfalls in einer Berufsgenossenschaft.

Kontakt

Ordnungsamt der Stadt Düsseldorf Gewerbemeldestelle

Worringer Straße 111

40210 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211.89-94488

Telefax: +49 (0)211.89-33799

www.duesseldorf.de/ordnungsamt/gewerbe/gewmeld.shtml

gewerbemeldestelle@duesseldorf.de

3. Grundlagen für die Geschäftstätigkeit in Düsseldorf

Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme

Grundsätzlich können Sie sofort nach Erhalt des Gewerbescheins die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens in Düsseldorf aufnehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass vor der Eintragung in das Handelsregister besondere Vorschriften zu beachten sind und die Gesellschafter auch bei einer Kapitalgesellschaft persönlich haften können. Aus diesem Grund sollten Sie vorsichtshalber die Geschäftstätigkeit erst nach der Eintragung in das Handelsregister aufnehmen.

Kauf einer Immobilie

Falls Sie den Kauf einer Immobilie in Düsseldorf erwägen, stehen Ihnen sämtliche Möglichkeiten offen. Eine Beschränkung beim Immobilienerwerb oder -besitz durch Ausländer existiert im deutschen Recht nicht.

Bitte beachten Sie, dass der Abschluss eines Kaufvertrags über Immobilien stets der notariellen Beurkundung bedarf, der Vorgang steuerpflichtig ist und der Eigentümerwechsel in das Grundbuch der Stadt Düsseldorf eingetragen werden muss. Aus diesem Grund sollten Sie für den Kauf einer Immobilie auf jeden Fall juristische Unterstützung in Anspruch nehmen.

3.1 3.1 Die richtige Immobilie

Der Wirtschaftsstandort Düsseldorf ist architektonisch gekennzeichnet durch ein hervorragendes Angebot an Immobilien, erstklassigen Neubauten, einem großen Potenzial an Baugrundstücken für neue Bauvorhaben und stabile Mieten. Dabei stehen von repräsentativen Altbauten bis hin zu modernsten Bürogebäuden alle erdenklichen Möglichkeiten offen.

Sehr gute Erfahrungen machen ausländische Investoren auch mit der Inanspruchnahme unseres **Immobilien-services**. Wir unterstützen Sie gern bei der Suche nach geeigneten Büroräumen, Gewerbeflächen sowie städtischen und privaten Baugrundstücken oder vermitteln den Kontakt zu einem Makler. Mit einer qualifizierten Standortberatung zeigen wir Ihnen wichtige Lagevorteile und zukünftige Entwicklungen in der Landeshauptstadt auf, um Ihnen bei der Wahl Ihres Firmensitzes behilflich zu sein. Wir stellen individuelle Angebote für Sie zusammen und begleiten Sie gern bei der Besichtigung. Neben unserem jährlichen Immobilienbericht stellen wir Ihnen auch gern den Gewerbemietenspiegel zur Verfügung.

Eine Vielzahl von Immobilienangeboten finden Sie auf deutsch auch im Internet, z.B. unter www.immobilienscout24.de, www.immonet.de oder www.immowelt.de.

Anmietung von Büros oder Gewerbeflächen

Um eine geeignete Immobilie ausfindig zu machen, können Sie selbst nach Anzeigen in den regionalen Zeitungen, wie der **Rheinischen Post** oder der **Westdeutschen Zeitung** schauen, sich im Internet informieren oder das Wirtschaftsförderungsamt kontaktieren. Es ist auch durchaus üblich, einen Makler mit der Suche nach einer Immobilie zu beauftragen.

Bitte beachten Sie, dass bei der Inanspruchnahme eines Maklers der zukünftige Mieter in der Regel für die Provision des Maklers aufkommen muss. Die monatliche Miete wird in die sog. Kaltmiete, welche für die Bereitstellung der Räumlichkeiten anfällt, und die Nebenkosten, also die laufenden Kosten wie Heizung, Wasser, Müllbeseitigung usw. aufgeteilt. Vor dem Abschluss des Mietvertrags sollten Sie sich genau erkundigen, welche weiteren Kosten auf Sie zukommen könnten und welche weiteren Verträge sie selbstständig abschließen müssen, wie z. B. Stromanschluss, Fernsehen und Telefon. Bitte rechnen Sie für die Bereitstellung der Anschlüsse bis zu 6 Wochen ein.

Üblich ist weiterhin die Stellung einer Mietsicherheit, einer sog. Kautions, durch den Mieter, welche in der Regel zwei bis drei Monatskaltmieten beträgt und auf einem gesonderten Mietkautionkonto angelegt wird. Nach der ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietobjekts erhält der Mieter die Kautions zurück.

3.2 Personal

Der Düsseldorfer Arbeitsmarkt bietet ein großes Potenzial an Arbeitskräften jeglicher Qualifikationen. Durch das umfassende Bildungsangebot – 45 Universitäten und Fachhochschulen befinden sich im Großraum Düsseldorf Rhein-Ruhr, dies ist die dichteste Hochschullandschaft der Bundesrepublik – werden Sie qualifizierte und motivierte Mitarbeiter finden. Wir sind daher sicher, dass Sie in Düsseldorf die geeigneten Mitarbeiter für die Verwirklichung Ihres Unternehmens finden werden.

Als kompetenter Ansprechpartner bei der Suche nach neuen Mitarbeiter/-innen steht die Agentur für Arbeit Düsseldorf gern zur Verfügung. Sie bietet eine Bewerbervorauswahl und die schnelle Unterbreitung passgenauer Vermittlungsvorschläge. Darüber hinaus berät sie zu allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt, wie beispielsweise den Möglichkeiten finanzieller Förderung bei der Einstellung von Personal.

Daneben können Sie auch durch Stellenanzeigen in der Zeitung, in Fachzeitschriften oder im Internet nach geeigneten Arbeitskräften suchen. Wir stellen auch gern den Kontakt zu privaten Personalvermittlungen her.

Kontakt

Info

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Grafenberger Allee 300

40237 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)1801.555 111 (Arbeitnehmer)

Telefon: +49 (0)1801.664 466 (Arbeitgeber)

Duesseldorf@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/duesseldorf



3.3 Arbeitsrecht/Sozialversicherung/ Personalkosten

Die Arbeitsproduktivität in Deutschland ist im europäischen und internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Dies wird nicht nur durch Statistiken immer wieder belegt, sondern entspricht auch der Einschätzung von Unternehmern weltweit. Deutschland ist z. B. auch im Jahr 2010 wieder von der amerikanischen Handelskammer (AmCham) nach einer Umfrage unter amerikanischen Unternehmern zu dem beliebtesten Investitionsstandort in Europa gekürt worden. Die teilnehmenden Unternehmer gaben an, besonders die hohe Qualität der Mitarbeiter zu schätzen.

Kosten

Die **Lohnnebenkosten** in Deutschland machen rund 40 % des Bruttolohns aus. Es ist die Pflicht des Arbeitgebers, sämtliche Steuern und Abgaben ordnungsgemäß an das Finanzamt abzuführen. Bitte beachten Sie hierbei, dass auch Ihre ausländischen Angestellten in der Regel nach ortsüblichen Gehältern bezahlt werden müssen.

Auf einen Blick

Lohnnebenkosten

Überblick über die Höhe der von dem Arbeitgeber insgesamt abzuführenden Lohnnebenkosten, wobei etwa die Hälfte vom Arbeitnehmer getragen wird (jeweils in Prozent des Bruttolohns; ohne Lohnsteuer; Stand Mitte 2011):

Rentenversicherung	19,9 %
Krankenversicherung	15,5 %
Arbeitslosenversicherung	3,0 % <small>(bei kinderlosen Personen)</small>
Pflegeversicherung	2,2 %
Unfallversicherung	je nach Branche

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine **Unfallversicherung** für seine Beschäftigten abzuschließen. Dies erfolgt in aller Regel über die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedschaft des Arbeitgebers in einer branchenspezifischen **Berufsgenossenschaft**. Die Beschäftigten müssen außerdem vom Arbeitgeber zur **Sozialversicherung** angemeldet werden. Den gesetzlichen Krankenkassen (Einzugsstellen) ist die Aufgabe übertragen worden, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag einzuziehen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

3.3



3. Grundlagen für die Geschäftstätigkeit in Düsseldorf

In Deutschland besteht für Arbeitnehmer grundsätzlich eine **gesetzliche Krankenversicherungspflicht**. Der Mitarbeiter kann die Krankenkasse frei wählen, wobei der Arbeitgeber 7,3 % und der Arbeitnehmer 8,2 % der Beiträge zu tragen haben. Arbeitnehmern, die drei Jahre aufeinanderfolgend ein Bruttojahresgehalt von derzeit mindestens 49.500 Euro verdienen sowie selbstständigen Berufstätigen steht es frei, sich privat zu versichern.

Familienangehörige des Versicherten sind bei der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung nach entsprechendem Antrag in der Versicherung mit eingeschlossen. Bei der privaten Krankenversicherung ist für jedes Familienmitglied ein zusätzlicher Beitrag zu entrichten. Es besteht zudem die Möglichkeit, **private Zusatzversicherungen** zu der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschließen, um den gesetzlichen Versicherungsschutz zu erweitern.

Sobald Sie Mitarbeiter einstellen wollen, benötigen Sie ebenfalls eine sogenannte **Betriebsnummer**, welche bei der Agentur für Arbeit zu beantragen ist. Die Betriebsnummer dient lediglich der Arbeits- und Berufsforschung und ist der Krankenkasse für die Sozialversicherung mitzuteilen. Sie können die Betriebsnummer telefonisch oder per E-Mail beim Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit beantragen:

Kontakt

Bundesagentur für Arbeit Betriebsnummern-Service

Telefon: +49 (0)1801.664466

(Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

Telefax: +49 (0)681.988429-1300

betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de

Servicezeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr



Die Bundesrepublik Deutschland unterhält mit mehreren Staaten **Sozialversicherungsabkommen**, um Doppelversicherungen zu vermeiden und die im Ausland verbrachten Zeiten nach der Rückkehr auf die Sozialversicherung im Heimatland anrechnen zu lassen. Zu den Abkommensländern zählen neben den Staaten der EU und dem EWR u. a. Australien, Bosnien-Herzegowina, China, Indien Israel, Japan, Kanada, Kroatien, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Schweiz, Serbien, Südkorea, Türkei, Tunesien und die USA.

Arbeitsrecht

Das deutsche Arbeitsrecht weist einige Besonderheiten auf, die Sie vor der Beschäftigung von Arbeitnehmern zur Kenntnis nehmen sollten. Wir empfehlen Ihnen gern einen geeigneten Rechtsanwalt, der Sie diesbezüglich umfassend beraten kann!

Arbeitsverträge können bei Neueinstellungen grundsätzlich bis zur Dauer von zwei Jahren befristet werden. Bitte beachten Sie, dass ohne eine schriftliche Vereinbarung der Befristung der Arbeitsvertrag nach deutschem Recht als unbefristet gilt.

Bitte beachten Sie für die Gestaltung der Arbeitsverträge gegebenenfalls die **Tarifverträge**, welche in vielen Branchen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt wurden und welche für ihre Mitglieder verbindlich sind.

Die **Arbeitszeit** beträgt für Angestellte bei fünf Arbeitstagen von Montag bis Freitag in der Regel acht Arbeitsstunden pro Tag. Hinzu kommen bei einer Fünf-Tage-Arbeitswoche mindestens 20 bezahlte Urlaubstage. Üblich sind 24-30 Urlaubstage pro Jahr. In Düsseldorf gibt es zudem 11 gesetzliche Feiertage, an denen bis auf einige Ausnahmen nicht gearbeitet wird.

3.4 Steuern

Das deutsche Steuerrecht unterscheidet zwischen der Besteuerung von Privatpersonen und Unternehmen. Das bedeutet, dass Sie jedes Jahr sowohl für sich als Einzelperson als auch für Ihr Unternehmen eine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen müssen. Bei der Gewerbeanmeldung wird Ihnen automatisch eine Steuernummer von Ihrem zuständigen Finanzamt zugeteilt.

Bitte kontaktieren Sie einen Steuerberater, um ausführliche Informationen über das Steuerrecht in Deutschland zu erhalten, da wir Ihnen vorliegend lediglich einen kurzen Überblick über die wichtigsten Steuern geben können. Da die Höhe der anfallenden Steuern auch von der jeweiligen Unternehmensform beeinflusst werden kann, empfehlen wir Ihnen, schon vor der Gründung Ihres Unternehmens einen Steuerberater zu konsultieren. Wir empfehlen Ihnen gern kompetente Ansprechpartner.

Privatpersonen zahlen eine Einkommenssteuer für ihre sämtlichen Einkünfte in individueller Höhe je nach Einkommen von 14 bis 45 %.

Die generelle Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) liegt in Deutschland unter dem europäischen Durchschnitt, sie beträgt 19 %, bzw. 7 % für Bedarfsgegenstände und alltägliche Dienstleistungen.

Jeder Gewerbetreibende muss zudem eine Steuer an die Gemeinde entrichten, in der sein Unternehmer ansässig ist (Gewerbsteuer). Da die Stadt Düsseldorf seit 2007 schuldenfrei ist und hervorragend haushaltet, konnte die Gewerbsteuer in den letzten Jahren hier mehrfach gesenkt werden. Die Gewerbsteuer der Stadt Düsseldorf liegt derzeit bei nur 440 Punkten (ca. 15,4 %) und damit ist Düsseldorf im innerdeutschen Vergleich der Wirtschaftsmetropolen besonders attraktiv für Investoren.

Kapitalgesellschaften

Bei Kapitalgesellschaften, wie der GmbH, fällt zunächst die sog. Körperschaftsteuer an. Hiernach wird das gesamte Einkommen der Gesellschaft mit einem Satz von 15 % versteuert.

Wenn eine Gewinnausschüttung an die ausländische Muttergesellschaft erfolgt, wird die sog. Kapitalertragssteuer in Höhe von 25 % fällig. Bei Vorliegen eines Doppelbesteuerungsabkommens besteht aber die Möglichkeit einer Befreiung oder Rückerstattung der Steuer.

Nach der Ausschüttung der Gewinne an die Gesellschafter wird in einem zweiten Schritt auf die privaten Kapitaleinkünfte die sog. Abgeltungssteuer angewendet, welche stets 25% beträgt.

Hinzu kommt weiterhin der sog. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Körperschafts- Einkommens- und Kapitalertragsteuer, welcher hauptsächlich zur Deckung der Kosten der Wiedervereinigung Deutschlands eingeführt wurde. Die Kombination von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beträgt demnach 15,825 %.

Import und Export

Die Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union sind weitgehend liberalisiert. Es fallen keine Zölle an, lediglich die sog. Erwerbssteuer muss entrichtet werden. Die Erwerbssteuer entspricht der jeweiligen Umsatzsteuer des Landes, in dem der Empfänger der Ware seinen Sitz hat. Lieferungen aus Drittländern, also Ländern, die nicht der EU angehören, werden in Deutschland mit der Einfuhrumsatzsteuer besteuert, welche ebenfalls 19 % bzw. 7 % beträgt.

Informationen im Internet

Weitere Infos unter:
www.germantaxes.info



4. Leben in Düsseldorf

Düsseldorf belegt regelmäßig Spitzenpositionen in Untersuchungen und Umfragen zur Lebensqualität. Ein großes kulturelles Angebot, zahlreiche Sportvereine, weitläufige Parkflächen, internationale Vereinigungen, Bildungseinrichtungen und viele Veranstaltungen und Stadtfeste unterstreichen den Wohlfühlfaktor in Düsseldorf. Durch umfangreiche Investitionen in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur wird die weiterhin positive Entwicklung der Stadt unterstützt. Das internationale Flair Düsseldorfs, gepaart mit rheinischem Frohsinn, lassen auch Sie sich schnell hier „zu Hause“ fühlen.

Kontakt

Landeshauptstadt Düsseldorf

Amt für Einwohnerwesen

Dienstleistungszentrum

Willy-Becker-Allee 7

40200 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211.89-91

Telefax: +49 (0)211.89-29035

www.duesseldorf.de/einwohnerangelegenheiten/meldeangelegenheiten/anmeldung/index.shtml

einwohnermeldeamt@duesseldorf.de



4.1 Wohnen nach der Ankunft

Der Düsseldorfer Immobilienmarkt bietet auch im Hinblick auf Wohnungen und Wohnhäuser vielfältige Möglichkeiten. Es gelten die für Geschäftsräume bereits gemachten Ausführungen. Die unterschiedlichen Stadtteile bieten für jeden Geschmack das richtige Ambiente. Ländliche Stadtteile wie Kaiserswerth stehen im Kontrast zu den urbanen und pulsierenden Stadtteilen wie Flingern und Bilk und bieten eine gelungene Mischung aus Großstadtfeeling und Gemütlichkeit. Eine Vielzahl an Angeboten finden Sie in den lokalen Tageszeitungen und im Internet z. B. unter www.immobilienscout24.de.

Melderecht

Sobald Sie einen festen Wohnsitz in Düsseldorf gefunden haben, müssen Sie dies innerhalb einer Woche melden. Die Meldung kann im Bürgerbüro des Wohnortstadtteils oder beim Einwohnermeldeamt im Dienstleistungszentrum in der Nähe des Hauptbahnhofs vorgenommen werden und muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten für alle Familienmitglieder erfolgen. Eine Meldung auf dem Postweg ist nicht zulässig. Im Dienstleistungszentrum befinden sich außerdem das Bürgerbüro sowie die kommunale Ausländerbehörde. Folgende Unterlagen sind für die Meldung mitzubringen:

Checkliste

1. Pass und ggf. Aufenthaltserlaubnis
2. Empfohlen: Ausgefüllter Anmeldevordruck
<https://formulare.duesseldorf.de/forms/frm/QjNF7caFz8XRHJrtgDhqa1HTNmJjHZg>

4.2 Mobilität und Führerschein

Eine der häufigsten Fragen gleich nach der Ankunft ist die nach der Gültigkeit des ausländischen Führerscheins. **Grundsätzlich gilt:** Führerscheine, die in EU- oder EWR-Staaten ausgestellt wurden, werden in Deutschland unbeschränkt anerkannt. Staatsangehörige anderer Länder müssen ihren Führerschein spätestens 6 Monate, nachdem sie in Deutschland einen ordentlichen Wohnsitz begründet haben, umschreiben lassen.

Um einen deutschen Führerschein zu bekommen, muss eine theoretische und eine praktische Fahrprüfung abgelegt werden. Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen wird dann der ausländische gegen den deutschen Führerschein ausgetauscht.

Die Führerscheine von Staatsbürgern einiger Länder wie z.B. von vielen Staaten der USA und Kanada, Israel, Japan, Schweiz, Singapur und Südkorea können ohne eine Fahrprüfung umgetauscht werden. Voraussetzung ist das gesetzliche Mindestalter von 18 Jahren. Bitte beachten Sie zudem, dass in Deutschland für das Führen von Motorrädern und Lastkraftwagen besondere Führerscheinklassen existieren. Nur in Ausnahmefällen berechtigen ausländische Führerscheine zum Führen dieser Fahrzeuge.

Bitte denken Sie daran, Ihren Führerschein rechtzeitig umschreiben zu lassen, da das Fahren ohne Fahrerlaubnis in Deutschland strafbar ist. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. zwischen 4 und 6 Wochen.

4.2

Folgende Unterlagen sind für den Umtausch des Führerscheins mitzubringen:

Checkliste

1. Pass, Aufenthaltserlaubnis und Meldebescheinigung
2. Ausländischer Führerschein, ggf. mit amtlicher Übersetzung
3. ggf. Erklärung, dass der ausländische Führerschein gültig ist
4. 2 biometrische Lichtbilder
5. ggf. Nachweis der abgelegten Prüfungen und des Sehtests
6. Gebühren: EUR 35,- bis EUR 43,40

Kontakt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle
 Höherweg 101
 40200 Düsseldorf
 Telefon: +49 (0)211.89-94031
 Telefax: +49 (0)211.89-29187
www.duesseldorf.de/kfz/fuehrerschein/dienste/ausland.shtml
fuehrerscheinstelle@duesseldorf.de

Flüge/Bahn/ÖPNV

Allein auf Grund ihrer Lage bietet die Stadt Düsseldorf ideale Standortbedingungen. Im Herzen Europas gelegen, mit optimalen Verkehrsverbindungen, sind die wichtigsten europäischen Wirtschaftsmetropolen wie Paris und London nur knapp eine Flugstunde entfernt.

Der Düsseldorfer Flughafen ist der drittgrößte Flughafen Deutschlands und liegt nur ca. 15 Min. vom Stadtzentrum entfernt im Norden der Stadt. 75 Fluggesellschaften bieten Direktflüge zu über 180 Destinationen weltweit an.

www.flughafen-duesseldorf.de

Düsseldorf ist mit seiner zentralen Lage in Nordrhein-Westfalen an das dichteste Schienennetz Deutschlands angeschlossen. Im Fernverkehr besteht u. a. die Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz (ICE) der Deutschen Bahn.

www.bahn.de

Düsseldorf verfügt über ein gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrsnetz. Monatstickets beinhalten Vergünstigungen.

www.vrr.de oder www.rheinbahn.de

Mautpflicht für LKW

Seit Jahresbeginn 2005 wird in Deutschland eine streckenbezogene Gebühr für schwere Lkw auf Autobahnen erhoben. Die Höhe der vom Nutzer zu zahlenden Maut hängt von den tatsächlich gefahrenen Autobahnkilometern ab ("streckenbezogene" Gebühr). Die Maut wird für ein bestimmtes, mautpflichtiges Fahrzeug mit dem ihm zugeteilten Kennzeichen erhoben. Die Höhe der Mautgebühr pro Kilometer (so genannter Mautsatz) ist gestaffelt nach der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs und nach Emissionskategorien. Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Lkw-Maut/lkw-maut_node.html

Umweltzone

Die Düsseldorfer Innenstadt ist seit dem 15. Februar 2009 eine sogenannte Umweltzone. In ihr gelten Beschränkungen für den Autoverkehr. Es dürfen nur noch Fahrzeuge mit Schadstoffplakette (auch Feinstaubplakette genannt) einfahren. Für Fahrzeuge mit sehr hohem Schadstoffausstoß bestehen Fahrverbote. Weitere Informationen zur Düsseldorfer Umweltzone finden Sie auf der Seite des Straßenverkehrsamtes Düsseldorf. Dort ist es auch möglich, die jeweiligen Plaketten online zu bestellen.

www.duesseldorf.de/kfz/feinstaub/001_umwelt.shtml

Allgemeine Informationen zu den Umweltzonen und den erforderlichen Plaketten finden Sie unter:

www.umwelt-plakette.de

4.3 Bildung und Schulen

Düsseldorf bietet neben den kostenfreien staatlichen Schulen, die je nach angestrebtem Abschluss vermehrt auch bilingualen Unterricht anbieten, auch zahlreiche kostenpflichtige private und internationale Schulen. Besonders hervorzuheben sind das Lycée Français, die japanische Schule und die Internationale Schule Düsseldorf, die 1.000 Schülern aus 50 Nationen Platz bietet und den Zugang zu Universitäten weltweit eröffnet.

Umfangreiche Informationen zu Schulen in Düsseldorf finden Sie auf der Seite des Schulverwaltungsamtes: www.duesseldorf.de/schulen/index.shtml

Es gibt in Düsseldorf zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten in den ortsansässigen Unternehmen, Betrieben und Verbänden sowie ein großes Studienangebot an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und an mehreren Fachhochschulen. Der Großraum Düsseldorf Rhein-Ruhr verfügt über die dichteste Hochschullandschaft der Bundesrepublik mit 45 Universitäten und Fachhochschulen.

Ein umfangreiches Kursangebot bietet auch die Volkshochschule Düsseldorf an.

www.duesseldorf.de/vhs/

Kontakt

Landeshauptstadt Düsseldorf Bildungsberatung

Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211.89-93499

Telefax: +49 (0)211.89-29234

www.duesseldorf.de/bildungskompass

bildungsberatung@duesseldorf.de

Kinderbetreuung

Düsseldorf ist eine Familienstadt und baut die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder stetig aus. Kinder ab 3 Jahren werden in Düsseldorf in Kindergärten in öffentlicher Trägerschaft gebührenfrei betreut! Die Betreuungskosten für unter Dreijährige sind einkommensabhängig.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für die Kinderbetreuung. Neben Kindergärten, Kindertagesstätten und Vorschulkindergärten existieren vielzählige Einrichtungen, in denen die Kinder tagsüber von geschultem Fachpersonal, teilweise auch bilingual, betreut werden.

Zudem gibt es zahlreiche internationale Kindertagesstätten in Düsseldorf; besonders hervorzuheben sind die vier japanischen Kindergärten, die Platz für mehr als 320 Kinder bieten. Informationen und Übersichten hält insbesondere das Jugendamt Düsseldorf bereit. Außerdem bietet der „i-Punkt Familie“ umfangreiche Informationen zum Thema Kinderbetreuung in Düsseldorf und berät Sie bei der Suche nach geeigneten Plätzen.

Kontakt

Landeshauptstadt Düsseldorf Jugendamt

Willy-Becker-Allee 7

40200 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211.89-91

www.duesseldorf.de/jugendamt

jugendamt@duesseldorf.de

i-Punkt Familie

-Kinderbetreuungsborse-

Heinz-Schmöle-Straße 8-10

40227 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211.89-98870

www.duesseldorf.de/jugendamt/ipunkt/index.shtml

i-punkt-familie@duesseldorf.de

Kindergeld

Wenn Sie Bürger eines Mitgliedstaates der EU, der EWR oder der Schweiz sind und Kinder haben, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf staatliches Kindergeld. Dieses beträgt zur Zeit 184 Euro monatlich und ist bei der Agentur für Arbeit zu beantragen, wo Sie auch weiterführende Informationen erhalten. Für Angehörige anderer Staaten kann auf Grund eines zwischenstaatlichen Abkommens ebenfalls ein solcher Anspruch bestehen. Bürger von Drittstaaten können Kindergeld erhalten, wenn sie eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen.

4.4 Gesundheit und Versicherungen

Gesundheit

Düsseldorf verfügt mit dem Universitätsklinikum, 14 weiteren Kliniken und über 1.400 niedergelassenen Ärzten über eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Die Wahl des Arztes oder des Krankenhauses steht Ihnen frei, je nach Leistung sind jedoch Zuzahlungen erforderlich. Informationen zur Krankenversicherungspflicht finden Sie unter 4.3.

Die meisten Ärzte in Düsseldorf verfügen über gute Englischkenntnisse. Eine Liste der Ärzte mit weiteren Fremdsprachenkenntnissen finden Sie unter:

www.amazingdusseldorf.com/health-care/medical.html

Ärzte in Düsseldorf: www.nfp-duesseldorf.de
Notfallpraxis: www.notfallpraxis-duesseldorf.de

Altersvorsorge

In Deutschland besteht grundsätzlich für Arbeitnehmer und für bestimmte Gruppen Selbstständiger die gesetzliche **Rentenversicherungspflicht** (s. Arbeitsnebenkosten). Im Alter besteht dann abhängig von Höhe und Dauer der Einzahlung ein Rentenanspruch. Üblich ist zumindest in großen Unternehmen auch eine betriebliche Altersvorsorge.

Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind jedoch in der Regel, ebenso wie bei der Krankenversicherungspflicht, selbstständige Unternehmer. Diese können bei privaten Rentenversicherungen staatlich geförderte private Vorsorgen abschließen.

Der Rentenanspruch bleibt grundsätzlich auch für Ausländer bestehen, die in eine deutsche Rentenversicherung eingezahlt haben und später in ihr Heimatland zurückkehren.

Versicherungen

Neben den Pflichtversicherungen (s.o.) steht der Abschluss weiterer Versicherungen im Belieben eines jeden Einzelnen. **Empfehlenswert ist mindestens der Abschluss einer Hausrat- und einer Privathaftpflichtversicherung.** Welche Versicherungen für Sie und Ihr Unternehmen sinnvoll sein könnten, prüfen Sie am besten gemeinsam mit der IHK oder Ihrem Versicherungsagenten.

4.5 Freizeit, Kultur und Sport

Düsseldorf bietet ein Umfeld in dem Erholung und Freizeit aufs Angenehmste mit dem Geschäftlichen verbunden werden können. Es gibt ein vielfältiges Angebot an Sport und Freizeitmöglichkeiten.

Nahezu alle Sportarten werden von lokalen Sportvereinen zur aktiven Ausübung angeboten, darunter z. B. Fußball, Tennis, Golf, Eishockey, Reiten, Segeln, Radfahren.

www.ssbduesseldorf.de

Auch zum Zuschauen bietet Düsseldorf einiges. Neben den Erstligamannschaften im Eishockey (DEG MetroStars) und Handball (HSG) sind Magnete u. a. Fußball (Fortuna), Basketball (Magics), Skilanglauf, Marathon und Boxweltmeisterschaften.

In den Veranstaltungsräumlichkeiten der Stadt, z. B. der Esprit-Arena, dem ISS Dome, dem Burg-Wächter Castello, dem Capitol Theater und der Philipshalle, geben sich internationale Stars und Produktionen regelmäßig die Ehre. Auch Liebhaber der klassischen Musik kommen besonders in der Tonhalle sowie der Deutschen Oper am Rhein auf ihre Kosten. Musicals, Varieté, Ballett und Theater komplettieren das Angebot. Zahlreiche Museen und Galerien, darunter insbesondere auch die Kunstsammlung NRW im K20 und K21, laden zum Verweilen ein. Büchereien und die Internationale Bibliothek Düsseldorf bieten ausreichend Lesestoff.

Schwimmbäder, darunter ein Erlebnisbad und ein Strandbad, sorgen im Sommer für Erfrischung. Historische Schlösser, Denkmäler und Parks bieten Sightseeing und Entspannung. Über ausgeschilderte Radwanderwege und Schiffstouren auf dem Rhein lässt sich das Umland erkunden. Überdies finden sich in Düsseldorf viele kleine und große Kinos. Das CineStar zeigt aktuelle Kinofilme auch in Originalsprache.

Kino-Programmübersicht: www.biograph-online.de
CineStar: www.cinestar.de

4.5

4. Leben in Düsseldorf

Düsseldorf bietet zudem ein ausgelassenes Nachtleben. Nicht nur die vielen Restaurants, Diskotheken und Bars für jeden Geschmack, sondern insbesondere auch die als „längste Theke der Welt“ bekannte Altstadt sowie der aufstrebende Medienhafen garantieren gute Stimmung bis zum Morgengrauen.

Auf den rheinischen Karneval ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Einmal jährlich im Februar feiern die Menschen verkleidet und ausgelassen von Donnerstag bis Montag in den Straßen der Stadt. Zudem werden zahlreiche feierliche Veranstaltungen und Umzüge abgehalten.

Auch Einkaufen kommt in Düsseldorf nicht zu kurz. Möglichkeiten finden sich insbesondere in der Innenstadt und der Altstadt. Auf der Königsallee, eine der exklusivsten Einkaufsstraßen Europas, sind die weltweit bekanntesten Designer vertreten.

In Deutschland ist die Mehrheit der Menschen christlichen Glaubens. In Düsseldorf, einer liberalen und multikulturell geprägten Stadt, finden sich jedoch auch zahlreiche Einrichtungen anderer Glaubensgemeinschaften.

Termine, Tickets und weitere Infos z. B. unter:

www.duesseldorf-tourismus.de

Ausländische Einrichtungen

In Düsseldorf als Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens und bedeutendem Wirtschaftsstandort haben sich zahlreiche ausländische Staatsvertretungen, ausländische und religiöse Gemeinden, Verbände und Wirtschaftsorganisationen angesiedelt. Über die verschiedenen Einrichtungen in Ihrer Nähe informieren Sie sich am besten lokal vor Ort in Ihrem Stadtteil oder im Internet.

z. B. unter:

www.duesseldorf.de/wirtschaftsfoerderung/pdf/adressen_d.pdf

www.duesseldorf.de

www.meinestadt.de/duesseldorf

www.amazingduesseldorf.de

5. Weitere Informationen

Umfangreiche Linksammlung

www.go-dus.de

Allgemeine Infos zur Stadt

Landeshauptstadt Düsseldorf:

www.duesseldorf.de

Infos zu Events:

www.duesseldorf-tourismus.de

Zum Stöbern:

www.meinestadt.de/duesseldorf und

www.amazingduesseldorf.de

Messe Düsseldorf:

www.messe-duesseldorf.de

Unternehmensgründung und -führung

Wirtschaftsförderung Düsseldorf:

www.duesseldorf.de/wirtschaftsfoerderung

Gründungsnetzwerk Düsseldorf:

www.go-dus.de

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf:

www.ihk-duesseldorf.de

Agentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de

Handwerkskammer Düsseldorf:

www.hwk-duesseldorf.de

Berufsgenossenschaften:

www.hvbg.de

Gründungsnetzwerk Nordrhein-Westfalen:

www.go.nrw.de

Gründungsinfos:

www.existenzgruender.de

Informationen über Geschäft und Leben in Deutschland

www.howtogermany.com

Generelle Informationen:

www.invest-in-germany.com

Zoll:

www.zoll-d.de

Steuern:

www.germantaxes.info

Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland:

www.auswaertiges-amt.de

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer:

www.bdue.de

Stadtmagazine:

Prinz: <http://duesseldorf.prinz.de/>

coolibri: www.coolibri.de

Lokale Tageszeitungen:

Rheinische Post: www.rp-online.de

Neue Rhein Zeitung: www.derwesten.de

Westdeutsche Zeitung: www.wz-duesseldorf.de

Kinoprogramm:

www.biograph-online.de

Bildung

Internationale Schule Düsseldorf:

www.isdedu.de

Volkshochschule Düsseldorf:

www.duesseldorf.de/vhs

Stadtbüchereien:

www.duesseldorf.de/stadtbuechereien/index.shtml

Transport

Flughafen Düsseldorf:

www.flughafen-duesseldorf.de

Deutsche Bahn:

www.bahn.de

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr:

www.vrr.de

Europaweiter Autoroutenplaner:

www.viamichelin.de

Radwanderwege NRW:

www.radroutenplaner.nrw.de

Freizeit/Sport/Kultur

Deutsche Oper am Rhein:

www.rheinoper.de

Schauspielhaus Düsseldorf:

www.duesseldorfer-schauspielhaus.de

K20, K21, Kunstsammlung:

www.kunstsammlung.de

Aquazoo:

www.duesseldorf.de/aquazoo

Sport in Düsseldorf:

www.duesseldorf.de/top/thema071/index.shtml

6. Kosten auf einen Blick

Nachfolgend haben wir einige grundlegende Kosten im Zusammenhang mit der Gründung einer Niederlassung in Düsseldorf aufgelistet. Es handelt sich lediglich um Richtwerte.

Aufenthaltsurlaubnis

Erteilung der Aufenthaltsurlaubnis zur selbständigen Erwerbstätigkeit:	100 Euro (bis zu einem Jahr gültig)
oder	110 Euro (mehr als ein Jahr gültig)

Errichtung einer Niederlassung

Gewerbeanmeldung:	20 Euro
Errichtung einer GmbH (mit einem Mindestkapital von 25.000 Euro)	
• Rechtsanwalt, Notar, Registrierung:	1.500–4.000 Euro
• ggf. Wirtschaftsprüfer:	1.500 Euro

Laufende Kosten

Miete für ein Büro je nach Lage:	10–20 Euro pro qm/Monat zzgl. Nebenkosten
Miete für kombinierte Büro- und Lagerflächen:	5,50–12 Euro pro qm/Monat zzgl. Nebenkosten
Miete für ein Lager:	4,50–7 Euro pro qm/Monat
Miete für eine Garage:	65 Euro monatlich
Kaufpreise für Gewerbegrundstücke: (z. B. im Industriepark)	80–200 Euro pro qm
Bruttogehalt für eine Sekretärin (39 Stundenwoche, 30 Tage bezahlter Urlaub, 5 Jahre Berufserfahrung, eine Fremdsprache, ungefähr 25 Jahre alt):	ca. 2.200–2.500 Euro im Monat (= 28.000 Euro im Jahr)

Unterhaltskosten

Kaufpreis für einen privaten PKW (Mittelklasse):	ca. 25.000 Euro
Leasingrate für einen privaten PKW (Mittelklasse):	ca. 250 Euro
Steuern und Versicherung für PKW (Mittelklasse, Vollkasko):	ca. 120 Euro im Monat (= 1.500 Euro im Jahr)
Wohnungsmiete (ausgehend von einem Neubau- Appartement, 70 qm, 3 Zimmer):	7–9 Euro pro qm/Monat zzgl. Nebenkosten
Miete für ein freistehendes Haus:	10–15 Euro pro qm/Monat zzgl. Nebenkosten
Miete für ein Reihenhaus:	8–12 Euro pro qm/Monat zzgl. Nebenkosten
Kaufpreis für ein Appartement (ausgehend von einem Neubau-Appartement, 70 qm, 3 Zimmer)	1.500–2.000 Euro pro qm

7. Stichwortverzeichnis

	Seite		Seite
Agentur für Arbeit	7, 9, 15, 16, 20, 23	Immobilienervice	14, 26
Angestellter	9, 15, 16	Kapitalertragsteuer	17
Arbeitnehmer	7, 9, 15, 16, 21	Kapitalgesellschaft	8, 12, 17
Arbeitsurlaubnis	7, 10, 13	Kauf einer Immobilie	14
Arbeitskräfte	15	Kindergarten	20
Arbeitsverträge	16	Körperschaftsteuer	17
Aufenthaltserlaubnis	6, 8, 9, 10, 13, 18, 19, 26	Krankenversicherung	15, 16, 21
Ausländeramt	8	Lohnsteuer	15
Bildung	10, 20, 23, 28	Niederlassungserlaubnis	20, 26
Einfuhrumsatzsteuer	17	Notar	12, 24
Einreise	6 ff.	Personal	15, 27
Familiennachzug	10	Personengesellschaft	12, 13
Finanzamt	13, 15, 17	Rechtsform	11, 12
Firmenname	11	Repräsentanz	12
Freizügigkeitsbescheinigung	7, 26	Schulen	20
Führerschein	18, 19, 27	selbstständige Tätigkeit	8
Geschäftskonto	12	Solidaritätszuschlag	17
Geschäftsräume	18	Sozialabgaben	9
Gesellschaft mit beschränkter Haftung		Sport	21, 23
	12, 17, 24	Stellenanzeigen	15
Gesellschaftsgründung	11	Steuern	15, 17, 23, 24
Gesellschaftsvertrag	11, 12	Steuernummer	7, 13, 17
Gesundheit	21	Tarifverträge	16
Gewerbeanmeldung	7, 12, 13, 17, 24	Umsatzsteuer	17
Gewerbsteuer	17	Unternehmensgründung	11, 23
Gewerkschaften	16	Versicherungen	16, 21
Handelsregister	6, 11 ff.	Visum	6 ff.
Handwerkskammer	11, 23, 26	Wohnsitz melden	18
IHK	8, 11, 12, 13, 21, 23, 26	Zweigniederlassung	12

8. Übersicht der Institutionen

Einrichtung	Was kann dort beantragt werden?	Seite
<p>Wirtschaftsförderungsamt Burgplatz 1, 40213 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211.89-95500 Telefax: +49 (0)211.89-29062 Hotline: +49 (0)211.89-99980 economic@duesseldorf.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Beratung und Unterstützung • Standortinformationen • Immobilienservice 	5
<p>Dienstleistungszentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausländerbehörde • Bürgerbüro • Einwohnermeldeamt <p>Mo, Di 7.30-16.00 Uhr Mi 7.30-13.00 Uhr Do 7.30-18.00 Uhr Fr 7.30-13.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis (allgemein) Mo-Fr 7.30–13.00 Uhr nach Terminvereinbarung • Niederlassungserlaubnis (allgemein) • EU-Freizügigkeitsbescheinigung • Meldebescheinigung 	5, 9, 17
<p>Auswärtiges Amt www.auswaertigesamt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html</p>	<p>Die Internetseite des Auswärtigen Amtes bietet ausführliche Informationen zum Thema Einreise. Die entsprechenden Formulare sind online abrufbar.</p>	6, 8
<p>Industrie- und Handelskammer Ernst-Schneider-Platz 1 40212 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211.3557-0 Telefax: +49 (0)211.3557-400 ihkdus@duesseldorf.ihk.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Verfügbarkeit des Firmennamens • Beratung • sie werden automatisch Mitglied nach ihrer Gewerbeanmeldung 	11
<p>Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211.8795-0 Telefax: +49 (0)211.8795-110 info@hwk-duesseldorf.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung 	11
<p>Gewerbemeldestelle/Ordnungsamt Worringer Straße 111 40210 Düsseldorf Telefon: +49 (0)211.89-94488 Telefax: +49 (0)211.89-33799 gewerbemeldestelle@duesseldorf.de</p> <p>Mo-Fr 8.00–12.30 Uhr und nach Vereinbarung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeanmeldung <p>Die Gewerbeanmeldung ist auch online möglich. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite der Gewerbemeldestelle: www.duesseldorf.de/ordnungsamt/gewerbe/gewmeld.shtml</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerberegisterauskünfte • Sondernutzungsberechtigungen 	13

Einrichtung	Was kann dort beantragt werden?	Seite
<p>Zentrale Auslands- und Fachvermittlung Bonn Villemombler Straße 76 53123 Bonn Telefon +49 (0)228.713-2000 Telefax: +49 (0)228.713 270-1030 Email: Zav-Bonn.AE@arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung 	9
<p>Agentur für Arbeit Grafenberger Allee 300 40237 Düsseldorf Telefon: +49 (0)1801.664 466 (Arbeitgeber) Duesseldorf@arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeberservice • Personalsuche • Beratung • Betriebsnummernvergabe Telefon: +49 (0)1801.664466 (3,9 ct/min); Telefax: +49 (0)681.988429-1300 betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de 	15, 16
<p>Bundesknappschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung von geringfügig Beschäftigten zur Sozialversicherung • Ausführliche Informationen finden Sie im Arbeitgeberportal auf der Internetseite: www.kbs.de/lang_de/nn_10140/DE/5_speziell/node.html?__nnn=true 	16
<p>Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle Höherweg 101 40233 Düsseldorf</p> <p>Mo, Di, Mi 7.30-13.00 Uhr Do 7.30-18.00 Uhr Fr 7.30-13.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Führerscheinummeldung • Kfz-Zulassung • Informationen zur Umweltzone • Umweltplakette 	19
<p>Amt für Verkehrsmanagement Auf'm Hennekamp 45 40225 Düsseldorf</p> <p>Mo-Mi 7.30-15.00 Uhr Do 7.30-18.00 Uhr Fr 7.30-13.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anwohnerparkausweise 	19

Einrichtung	Was kann dort beantragt werden?	Seite
<p>Weiterbildungszentrum (WBZ) am Hauptbahnhof</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsberatung • Volkshochschule <p>2. Etage, Raum 2.02, 2.03, 2.03a Bertha-von-Suttner-Platz 1 40227 Düsseldorf</p> <p>nach Terminabsprache</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung für die Bereiche Schule, Hochschule, allgemeine und berufliche Weiterbildung • Datenbank „Bildungskompass“ • umfangreiches Kursangebot (Sprachen, Kultur, Geschichte, Weiterbildung, etc.) 	20
<p>i-Punkt Familie</p> <p>Heinz-Schmöle-Straße 8-10 40227 Düsseldorf</p> <p>Mo, Di, Fr 09.00-16.30 Uhr Mi 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuungs Börse 	20

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderungsamt